

Dienstleistungsvertrag



zwischen

- im Folgenden **Auftraggeber** genannt -

und der

Vereins-Service-Münsterland GmbH
August-Schlüter-Str. 30
48249 Dülmen

- im Folgenden „**Vereins-Service**“ genannt -

wird Folgendes vereinbart:

1. Vertragsgegenstand und Durchführung

- (1) Der Vereins-Service wird ab dem _____ für den Auftraggeber tätig.
- (2) Es werden die aus Anlage 1 ersichtlichen Tätigkeiten der administrativen Vereinsführung erbracht.
- (3) Der Ablauf der Geschäftsbeziehung und die erforderlichen Leistungen des Auftraggebers sind der Anlage 2 zu entnehmen.
- (4) Bei der Durchführung seiner Tätigkeit ist der Vereins-Service keinen Weisungen des Auftraggebers unterworfen.
- (5) Der Vereins-Service hat die Möglichkeit, vereinbarte Tätigkeiten durch Dritte ausführen zu lassen.
- (6) Dem Vereins-Service steht es frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Einer Zustimmung des Auftraggebers bedarf es dafür nicht.

Vereins-Service Münsterland
GmbH
August-Schlüter-Str. 30
48249 Dülmen

Geschäftsführer:
Holger Schmidt
02594 – 783 15 63
info@vereins-service.de

IBAN:
DE 17 4015 4530 0036 2007 31
Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELADE 3W

Amtsgericht Coesfeld
St.-Nr. 312/5874/0842
HRB 21571

2. Vertragsbeginn, Dauer und Beendigung

- (1) Die Basisleistungen werden ab dem _____ auf unbestimmte Zeit erbracht.
- (2) Für die Übernahme der weiteren, aus Anlage 1 ersichtlichen Leistungen wird der _____ als Starttermin festgelegt.
- (3) Das Vertragsverhältnis kann von beiden Seiten nach Ablauf des ersten Vertragsjahres zum Ende des auf die Kündigung folgenden Monats aufgelöst werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich.
- (4) Die Kündigung muss schriftlich in Papierform oder per eMail, im Falle der Kündigung durch den Auftraggeber durch den geschäftsführenden Vorstand des Auftraggebers erfolgen.

3. Vergütung

(1) Einmalige Gebühren

- (1.1) Die Gebühr für die Migration der Mitgliederdaten beträgt einmalig 0,50 € pro Datensatz.
- (1.2) Die Gebühr für die Migration der Mitgliederdaten bei Inanspruchnahme des Service für die Abrechnung von Krankenkassenverordnungen beträgt einmalig zusätzlich 0,25 € pro Datensatz.
- (1.3) Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zu entrichten.

(2) Vergütung für Geschäftsstellenleistungen

- (2.1) Das Honorar des Vereins-Service für Geschäftsstellenleistungen ergibt sich aus Anlage 1 dieses Vertrages.
- (2.2) Die Zahlung der Vergütung erfolgt per Dauerauftrag durch den Auftraggeber bis zum dritten Werktag jeden Monats der Vertragsdauer.
- (2.3) Bei ausbleibenden Zahlungen erfolgt eine Mahnung mit Fristsetzung. Nach Ablauf der Frist wird bei weiterhin offener Rechnung die Tätigkeit für den Verein eingestellt.
- (2.4) Die bis dahin erhobenen Daten des Auftraggebers und seiner Mitglieder werden dem Auftraggeber nach Begleichung der Offenstände zur Verfügung gestellt und beim Vereins-Service vollständig gelöscht.

(3) Vergütung für Krankenkassenabrechnungen

- (3.1) Die Vergütung für die Abrechnung von Verordnungen für Reha-Sport beträgt 5,9% der Abrechnungssumme.
- (3.2) Die Zahlung erfolgt durch Verrechnung bei der Auszahlung der KK-Leistungen.

4. Haftung

- (1) Der Vereins-Service haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Die Haftung des Vereins-Service ist in Fällen einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt werden. Die Haftung ist dann auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Eine weitergehende Haftung, als in diesem Vertrag vereinbart, ist, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, ausgeschlossen.
- (4) Sofern die Haftung nach Abs. 2 ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Vereins-Service.

5. Verschwiegenheitsklausel / Datenschutz / Auftragsdatenverarbeitung

Der Vereins-Service verpflichtet sich, über ihm bekannt gewordene Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers auch über die Vertragslaufzeit hinaus Stillschweigen zu bewahren, sofern eine Weitergabe der Daten nicht zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

- (2) Umstände der Auftragsdatenverarbeitung werden in einer separaten Vereinbarung (Anlage 3) geregelt.

6. Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformvereinbarung.
- (2) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig erweisen, werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Ort, Datum

(Unterschrift Auftraggeber)

(für den Vereins-Service)

Die Anlagen zu diesem Vertrag und die AGB des Vereins-Service sind Bestandteil dieses Vertrages. Mit seiner Unterschrift erklärt der Auftraggeber, von den vorgenannten Dokumenten Kenntnis genommen zu haben und ihnen zuzustimmen.

Ort, Datum

(Unterschrift Auftraggeber)

Vereins-Service Münsterland
GmbH
August-Schlüter-Str. 30
48249 Dülmen

Geschäftsführer:
Holger Schmidt
02594 – 783 15 63
info@vereins-service.de

IBAN:
DE 17 4015 4530 0036 2007 31
Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELADE 3W

Amtsgericht Coesfeld
St.-Nr. 312/5874/0842
HRB 21571